



Bestandsaufnahme Ausbildungsberufe

Von Gerhard Behrens

ZUR EINFÜHRUNG DES 2-JÄHRIGEN AUSBILDUNGSBERUFES „Servicekraft für Schutz- und Sicherheit“ und zum Stand der Entwicklung der Fortbildung / Umschulung von Seiteneinsteigern zur „Geprüften Schutz und Sicherheitskraft“

Erfahrungen aus 7 Jahren Fachkraftausbildung zeigen, dass

- die „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ (Stand 2002) nicht die Probleme einer gesunden und umfassenden Berufsnachfolge in Deutschland löst
- der kaufmännisch geprüfte Facharbeiter „kaum“ vom Kunden nachgefragt wird.

Aus diesem Grund wächst die Ausbildungszahl nur langsam und es bestätigt sich, dass der 3-jährige Ausbildungsberuf kein „Massenberuf“ wird. Dennoch wird insgesamt die Berufsausbildung angenommen, sie hat sich etabliert und wird Standard.

Die Sicherheitswirtschaft hat eine Qualifizierungslücke zwischen dem IHK-Unterrichtungsverfahren und der Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO, der Fortbildung / Umschulung zur „Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft“ (Nachfolgelösung der IHK-Geprüften Werkschutzfachkraft) und der „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ festgestellt. Die bisherige 3-jährige Berufsausbildung entspricht nicht in ausreichendem Maße den Anforderungen der Praxis. Um bei der täglichen spezifischen Arbeit gut ausgebildete Sicherheitsmitarbeiter/-innen verstärkt einsetzen zu können und einen Massenberuf für die Sicherheitswirtschaft zu schaffen, wurde diese Lücke durch den 2-jährigen Ausbildungsberuf „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ auf Initiative des BDWS mit Unterstützung der ASW geschaffen und im August 2008 eingeführt. Obwohl

in 2009 gegenüber 2008 eine Steigerung beim 2-jährigen Ausbildungsberuf um 46 % zu verzeichnen war, entspricht diese nicht den Erwartungen. Die geringere Anzahl als die von der Sicherheitswirtschaft angenommenen 2-jährigen Auszubildenden, d. h. die Akzeptanz des 2-jährigen Ausbildungsberufes im dualen System, muss differenziert bewertet werden, z. B.

- es stehen weniger Azubis dem Markt zur Verfügung (geburtenschwache Jahrgänge)
- die Attraktivität des 2-jährigen Ausbildungsberufes
- der nach wie vor unzureichende Bekanntheitsgrad und die Kenntnis über die Möglichkeit der Fortsetzung der 2-jährigen zur 3-jährigen Berufsausbildung
- die Ausbildungsvergütung und nicht zuletzt
- der produktive Einsatz der Azubis „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ über 3 Jahre (unseriöse Unternehmen missbrauchen die Azubis als „billige“ Arbeitskräfte).

In diesem Zusammenhang muss auch die hohe Anzahl von Abbrüchen der Auszubildenden und vor allem die besorgniserregenden Ergebnisse der Abschlussprüfungen im Rahmen der 3-jährigen und auch 2-jährigen Berufsausbildung gesehen werden. Bundesweit haben seit 2004 bis 2009 insgesamt 42 % der Auszubildenden „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ die Prüfungen nicht bestanden. Ebenfalls kritisch zu bewerten sind die Prüfungsergebnisse für die „Servicekräfte für Schutz und Sicherheit“. Von 15 Prüfungsteilnehmern haben im Jahr 2009 nur 9 die Prüfung bestanden (40 %). Der Bundesdurchschnitt des Nichtbestehens der Abschlussprüfung liegt in den anderen Berufen unter 30 %. Diese Ergebnisse bestätigen nachhaltig das

GERHARD BEHRENS ist Vorsitzender des Fachausschusses Ausbildung des BDWS sowie Prokurist und Leiter der Abteilung Aus- und Fortbildung / Sicherheitsfachschule der DWSI, Dresden.

Vorhaben des BDWS, im Juni 2010 eine gemeinsame Ausbildungstagung unter dem Dach des DIHK und der ASW durchzuführen. Die Ausbildungstagung soll die Ergebnisse / Erfahrungen der bisherigen 3-jährigen und 2-jährigen Berufsausbildung bewerten. Im Ergebnis muss vorrangig die Berufsausbildung in der Sicherheitswirtschaft vorangebracht und dabei der Dialog zwischen Berufsschulen, Ausbildungsbetrieben, ASW, DIHK, Industrie- und Handelskammern und dem BDWS organisiert werden.

Qualität – Entwicklung „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“

Nachdem aus gesetzlichen Gründen bei der Neuordnung der sicherheitsrelevanten Berufe (Schutz und Sicherheit) 2002 die Prüfung zur „IHK-Geprüften Werkschutzfachkraft“ zum 31.12.2005 abgeschafft wurde, erfolgte auf Initiative des BDWS gemeinsam mit der ASW unter dem Dach des DIHK die Erarbeitung des Entwurfs einer „Besonderen Rechtsvorschrift für die Prüfung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft“ (IHK), der den Industrie- und Handelskammern vom DIHK empfohlenen und der mittlerweile an fast allen Kammern (über 30) als Kammerverordnung erlassen wurde. In der Regel handelt es sich um Fortbildungsverordnungen, wenige Kammern haben auch Umschulungsverordnungen geschaffen.

Die „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ wird vom Kunden bzw. von der Sicherheitswirtschaft „gut“ angenommen. Die eindrucksvolle Entwicklung wird durch die wachsende Anzahl der Prüfungsteilnehmer und auch die relativ hohe Bestehensquote (2009 = 70,1 %) belegt. Das spricht für die Qualität der Fortbildung / Umschulung, aber auch dafür, dass Lebens- und berufserfahrene Beschäftigte, die über die erforderliche Praxis verfügen und anwendungsbereite Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in den sicherheitsrelevanten Aufgabenfeldern der Sicherheitswirtschaft erwerben konnten, nachgefragt werden. Die Zielgruppe für die „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ sind berufs- und lebenserfah-

rene, in der Sicherheitswirtschaft bereits über zwei Jahre beschäftigte Sicherheitsmitarbeiter (Seiteneinsteiger). Der moderne Aufbau der IHK-Fortbildungs- bzw. Umschulungsprüfung schafft die Voraussetzung, dass die „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ den vielfältigen, hohen und stetig wachsenden Anforderungen in der Sicherheitswirtschaft entspricht. Gegenüber der „IHK-Geprüften Werkschutzfachkraft“ wurde ein einheitlicher/bundes-einheitlicher Rahmenplan mit Lernzielen (Taxonomiestufen) und verbindlichem Stundenvolumen geschaffen. Fazit dieser 5-jährigen positiven Entwicklung: Die Praxis bestätigt die Notwendigkeit und Richtigkeit der Schaffung einer Nachfolgelösung für die

„IHK-Geprüfte Werkschutzfachkraft“ und die „Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ ist auf dem Weg, auch quantitativ die „Werkschutzfachkraft“ zu überholen.

Aufgrund dieser Entwicklung wird geprüft, ob eine Initiative zur Schaffung einer bundesweit einheitlichen Rechtsverordnung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erfolg versprechend wäre. Das Ministerium hat bereits signalisiert, dass eine bundeseinheitliche Umschulungsverordnung in Frage kommt. Auch aus der Sicht der Befristung der Kammerverordnungen (bis 31.12.2011) besteht hier Handlungsbedarf. ●

32 % mehr Ausbildungsverträge zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit

Von Gerhard Behrens, Vorsitzender FA Ausbildung im BDWS

DIE NEUESTEN ZAHLEN DES DIHK bestätigen den seit Jahren andauernden Trend steigender Nachfrage von Ausbildungsplätzen in der Sicherheitswirtschaft. Im zurückliegenden Jahr nahmen 1.165 junge Menschen eine Ausbildung in diesem Dienstleistungssektor auf. Im Vergleich zu 2008 ein Anstieg von 3,3 Prozent.

Ausbildungsberufe fördern Qualität der Sicherheitsdienstleistung. Daher ist es besonders erfreulich, dass in 2009 für die dreijährige Berufsausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit 879 Auszubildende einen neuen Vertrag abgeschlossen haben. „Eine Bestätigung für unsere Bemühungen sehen wir aber auch im Anstieg der Nachfrage nach dem erst seit August 2008 eingerichteten zweijährigen Ausbildungsberuf zur Servicekraft für Schutz

und Sicherheit. Im Vergleich zu 195 in 2008 stieg die Zahl der Auszubildenden um 32 Prozent auf 286 in 2009 an. „Analog zur Stufen-ausbildung im Einzelhandel bietet diese Option den erfolgreichen Absolventen die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt den höherwertigen Abschluss zur Fachkraft aufzusatteln“, fasst Gerhard Behrens den Erfolg zusammen. Insgesamt gab es im zurückliegenden Jahr für beide Ausbildungsberufe 2.673 Auszubildende, was einer Steigerung zum Vorjahr von 5,2 Prozent entspricht.

Einziger Wermutstropfen bei den veröffentlichten Zahlen ist die ungebrochen hohe Durchfallquote bei den Abschlussprüfungen. „41,7 Prozent bei den Fachkräften und 40 Prozent bei den Servicekräften ist eindeutig eine zu hohe Quote für unsere Ansprüche“, so

Behrens weiter. Hier gäbe es dringenden Nachbesserungsbedarf bei der grundsätzlich guten Zusammenarbeit von Berufsschulen, Kammern und Ausbildungsbetrieben. „Wir werden im Sommer auf einer gemeinsamen Ausbildungstagung mit der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit in der Wirtschaft (ASW) Lösungswege finden müssen. Wir stehen zu einer anspruchsvollen Prüfung als Qualitätsgarant und ernsthafter Hürde für die Auszubildenden, dürfen aber nicht das Maß verlieren. Gerade bei den noch jungen Ausbildungsberufen zur Fachkraft und Servicekraft für Schutz und Sicherheit sind Zuversicht und Geduld das Gebot der Stunde“, sagte Gerhard Behrens abschließend. ●